

**Landkreis Osterholz**

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Volksbank Oyten Immobilien GmbH wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung erteilt. Betroffen sind mehrere Flurstücke in der Flur 12, Gemarkung Lilienthal.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de/startseite](http://uvp.niedersachsen.de/startseite)).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG). AZ.: 66.51-66.34.23/184

Osterholz-Scharmbeck, den 16.05.2022

Der Landrat  
Im Auftrag: Schütte